



ÜBUNGSHEFT

Zivilprozess

Ausbildung allgemeiner Justizdienst
Stand: 09.2024

Inhalt

Einführung in den Zivilprozess.....	2
Grundsätze des Erkenntnisverfahrens.....	3
Personen als Träger von Rechten und Pflichten.....	5
Geschäftsfähigkeit.....	5
Fristen und deren Berechnungen	6
Zuständigkeiten.....	12
Die Klage.....	15
Zustellungen.....	16
B: Geschäftliche Behandlung einer Klageschrift.....	17
C: Mahnverfahren.....	20
D: Schriftliches Vorverfahren	25
E: Termine und Ladungen.....	26
Der Beweis im Klageverfahren	27
F: Beendigung des Verfahrens.....	32
Beendigung durch Urteil	32
Prozessvergleich.....	32
Klagerücknahme.....	33
Hauptsachenerledigung.....	35
G: Nebenverfahren.....	36
selbständiges Beweisverfahren	36
H: Rechtsmittel und Rechtsbehelfe	37
Kalender 2023.....	46

Einführung in den Zivilprozess

A1: Welche Möglichkeiten hat der Verletzte zu seinen Ansprüchen zu kommen. Welche Fragen stellt er sich dabei?

Bei einem Tennisspiel wird einer der Spieler von einem Ball am Auge getroffen, der Ball wurde von einem gegnerischen Spieler gespielt.

Der Verletzte hatte nicht nur Schmerzen, sondern auch weitere Kosten, wie z. B. die Arztbesuche. Er möchte die entstandenen Kosten und Schmerzensgeld vom Verursacher erstattet bekommen.

A2: Ergänzen Sie den Lückentext! (*rechtlich geordneten Verfahren | Rechtsverhältnisse | Zivilprozess | geordneten Rechtsstaat | Rechtsfrieden | richterliche Entscheidung | materieller Rechte | „auf eigene Faust“ | gütliche Beilegung | Rechtskonflikte*)

Der _____ dient der Durchsetzung _____
und Ansprüche des Klägers oder der Feststellung bestimmter _____.

Er ist also letztendlich dazu da, den _____ zu sichern.

Denn in einem _____ ist niemand berechtigt,
außerhalb eines gesetzlich vorgeschriebenen Gerichtsverfahrens sein Recht
_____ zwangsweise durchzusetzen.

Aufgabe des Gerichts ist es daher, anstehende _____
zwischen Parteien in einem _____ zu lösen,
entweder durch eine _____
(Urteil) oder durch _____ des Rechtsstreits, wenn
die Parteien dazu bereit sind.

Grundsätze des Erkenntnisverfahrens

A/3: Gegen welche Grundsätze wird hier verstoßen? Verwenden Sie als Hilfestellung die Inhalte des Handouts (S. 4 und 5) und die entsprechenden Paragraphen!

Frau Meier beauftragte die Firma Farbklecks, ihren Flur neu zu streichen. Kurz nachdem die Malerarbeiten abgeschlossen waren, blätterte bereits die Farbe an einer Wand wieder ab. Die Rechnung der Firma Farbklecks über 1.000,00 € bezahlte Frau Meier nur zur Hälfte, da Sie mit der geleisteten Arbeit nicht einverstanden war.

Die Mahnungen der Malerfirma ignorierte Frau Meier. So reichte die Firma Farbklecks eine Klageschrift beim zuständigen Amtsgericht ein.

Nachdem die Klägerin den Gerichtskostenvorschuss bezahlt hatte, bestimmte der Richter einen Termin zur Güteverhandlung und frühen ersten Termin. Zum Termin wurde nur die Beklagte geladen, da die Klägerin ja bereits alles schriftlich erklärt hatte. Andererseits erhielt die Beklagte zunächst nicht die beglaubigte Abschrift der Klageschrift, sie sollte erst im Termin damit konfrontiert werden.

In der mündlichen Verhandlung erörterte der Richter zunächst, worum es in dieser Sache ging. Die Öffentlichkeit schloss er aus, da er sich von den Zuschauern gestört fühlte. Im Termin gab die Beklagte an, dass die Firma Farbklecks ihr Wohnzimmer gestrichen hatte. Am Schluss der Sitzung beschloss der Richter, dass es seiner Meinung nach besser sei, einen Sachverständigen mit einem Gutachten über die Ursache der abgeblätterten Farbe zu beauftragen.

Zwischenzeitlich fanden 3 weitere Termine in dieser Sache statt.

Nunmehr hatte der Sachverständige ein Gutachten erstellt, welches in einem Beweistermin in Anwesenheit der Parteien und dem Sachverständigen erörtert wurde. Da der Richter kurz vor der Pensionierung stand, hatte er keine Zeit und Lust mehr die Beweismittel sorgfältig zu prüfen.

Fünf Tage nach der Beweisaufnahme ging der Richter in den wohlverdienten Ruhestand. Ein anderer Richter übernahm den Erlass des Urteils: Die Beklagte wurde verurteilt, an die Klägerin 600,00 € zu zahlen. In der Urteilsbegründung gab er dabei nicht an, welche Gründe ihn dazu brachten. Er hatte aufgrund der übernommenen Verfahren des pensionierten Richters einfach keine Zeit dafür gefunden.

----- Achtung: fehlerhafter Text -----

A/4: Sind die Aussagen richtig oder falsch?

Grundsätze müssen nicht unbedingt eingehalten werden!

Der Dispositionsgrundsatz ist das Prinzip der Verfahrensgestaltung.

Unbeteiligte haben ebenfalls Zutritt zu den Gerichtsverhandlungen!

Der Kläger reicht eine Klage ein. Der Beklagte soll verurteilt werden, dem Kläger 4.000,00 € zu zahlen. Der Richter kann den Beklagten auch auf Herausgabe des Pkw verurteilen.

richtig	falsch

Die Parteien verhandeln vor dem erkennenden Gericht mündlich.

Die mündliche Verhandlung und die Beweisaufnahme müssen vor dem Gericht stattfinden, das den Rechtsstreit entscheidet.

Der Richter trifft seine Entscheidung nach freier Überzeugung unter Berücksichtigung des gesamten Inhalts der Verhandlungen und des Ergebnisses einer etwaigen Beweisaufnahme.

Jeder hat das Recht, sich über den Verfahrensstoff zu informieren!

In einem Rechtsstreit sollen mindestens drei Termine stattfinden.

Ein Verstoß gegen die Öffentlichkeit hat keine Konsequenzen.

Im Mahnverfahren findet keine mündliche Verhandlung statt.

Die Parteien dürfen lediglich den Beginn des Verfahrens bestimmen.

Das rechtliche Gehör bietet lediglich die Möglichkeit, sich zu äußern!

Parteien müssen die Wahrheit sagen.

Die Verhandlungen sind öffentlich!

Über die mündliche Verhandlung muss ein Protokoll geführt werden.

Zeugen dürfen nicht von den Parteien bestimmt werden!

Tonaufnahmen sind zulässig!

Das Urteil kann nur von denjenigen Richtern gefällt werden, die der Verhandlung tatsächlich beigewohnt haben.

Die Beweisaufnahme erfolgt immer schriftlich.

Die Urteilsverkündung ist nicht öffentlich.

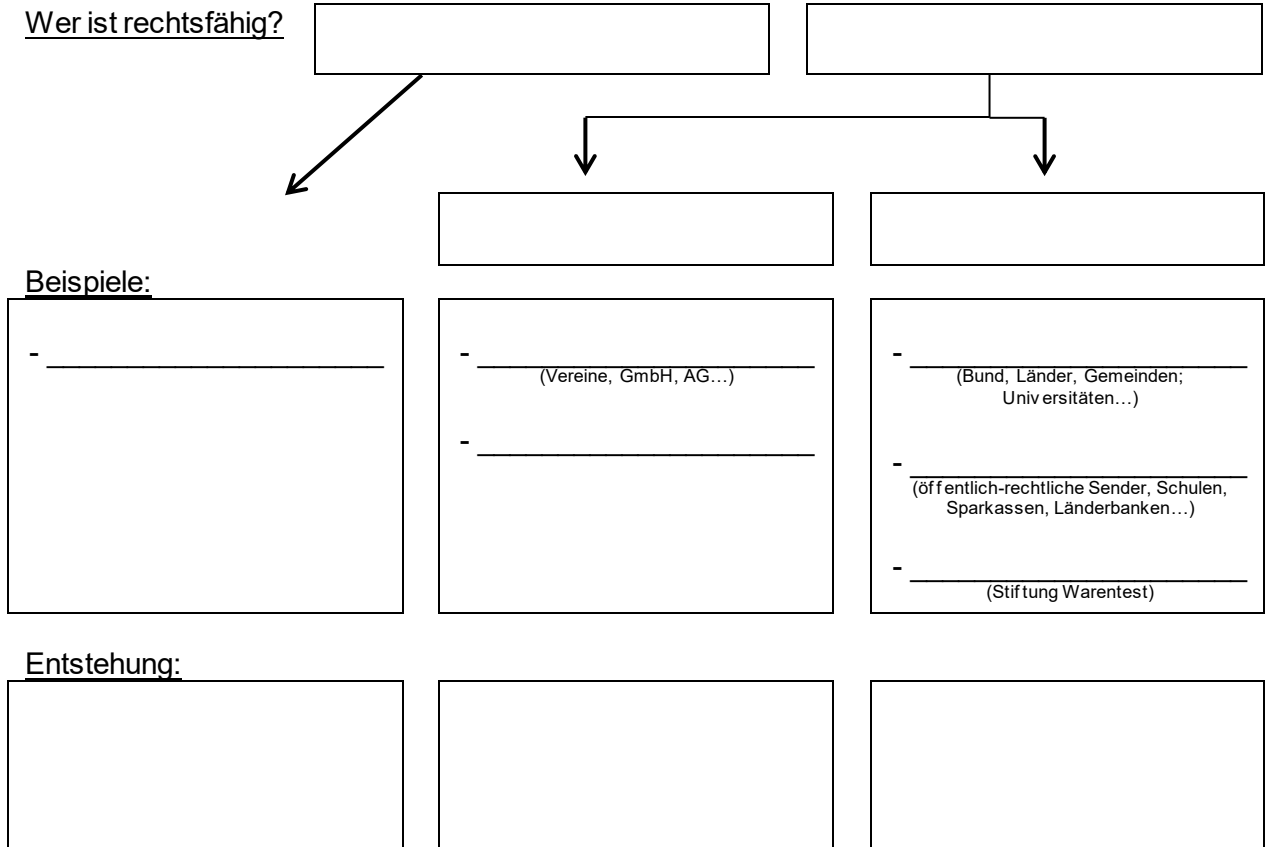
Zeugen können die Unwahrheit sagen.

Prozessverschleppungen sind zu verhindern.

Personen als Träger von Rechten und Pflichten

A/5: Ergänzen Sie die Übersicht!

Rechtsfähigkeit ist die Fähigkeit, Träger von Rechten und Pflichten zu sein.



Geschäftsfähigkeit

A/6: Wurden die Rechtsgeschäfte aller Beteiligten rechtswirksam abgeschlossen? Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

Der 18-jährige Max geht mit seinem 5-jährigen Bruder Paul und seiner 10-jährigen Schwester Laura in der Galeria Kaufhof GmbH einkaufen.

Max will sich einen iPod kaufen. Während Max sich über die Preise der verschiedenen iPod-Varianten informiert, kaufen sich Paul heimlich an der Kasse Star Wars Klebebilder für 3,00 € und Laura ein Manga Comic für 6,00 €. Das Geld hatten beide von ihrer Oma zum Geburtstag geschenkt bekommen. Die Preise im Kaufhaus sind Max zu hoch, so dass er sich gegen einen sofortigen Kauf entscheidet.

Wieder zu Hause angekommen, recherchiert Max daraufhin im Internet und findet ein günstiges Angebot. Er bestellt per Internet zu einem Preis von 312,00 € und erhält auch umgehend eine Auftragsbestätigung.

Als am Abend die Eltern von Paul, Max und Laura nach Hause kommen, sind diese überhaupt nicht mit den Einkäufen ihrer Kinder einverstanden. Sie verlangen die Rückgabe der Kaufgegenstände an den Händler und von Max, dass er die Bestellung rückgängig macht.

Fristen und deren Berechnungen

A7: Lesen Sie die Erklärungen über die Fristberechnung aufmerksam!

Um welche Frist handelt es sich und wie lange dauert diese?

Hier muss also geklärt werden welches Rechtsmittel/Rechtsbehelf gegen die Entscheidung gegeben ist

- Berufung findet gegen die im ersten Rechtszug erlassenen Endurteile statt (§ 511 ZPO). Die Berufungsfrist (§ 517 ZPO) ist eine Notfrist binnen 1 Monats ab Zustellung der Entscheidung.
- Einspruch ist gegen ein VU gegeben (§ 338 ZPO). Die Einspruchsfrist (§ 339 ZPO) ist eine Notfrist binnen 2 Wochen ab Zustellung des VU.

Wann beginnt die Frist?

Eine Frist kann jeden Tag beginnen – auch Samstag, Sonntag und allgemeinen Feiertag.

Gemäß § 221 ZPO beginnen die Fristen mit der Zustellung des Dokuments, in dem die Frist gesetzt ist! Dies stellt das Ereignis dar. Ohne Zustellung beginnen die Fristen mit der Verkündung der Entscheidung.

Es gelten die Vorschriften des BGB (§ 222 I ZPO).

Für alle Fristen, die wir hier nach der ZPO berechnen, ist immer die Ereignisfrist maßgeblich (§ 187 I BGB). Der Tag, der auf das Ereignis (= Tag der Zustellung) fällt, wird nicht mitgerechnet. Dies ist für uns lediglich bei Tagesfristen (wie z. B. die Ladungsfrist im Parteiprozess) entscheidend, da hier erst am nächsten Tag begonnen wird zu zählen!! (vergleiche unsere Übungsaufgaben zu den Fristen)

Bei den Fristberechnungen nach Monaten, Wochen und Jahren tritt der § 188 II BGB in Kraft. Hier steht übersetzt: Bei einer Ereignisfrist wird entsprechend der Anzahl die Wochen, die Monate und die Jahre verschoben.

Beispiele:

- Wochenfrist: Zustellung der Entscheidung am 21.01.2021 – Einspruchsfrist = 2 Wochen

Januar 2021						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
53				1	2	3
01	4	5	6	7	8	10
02	11	12	13	14	15	17
03	18	19	20	21	22	24
04	25	26	27	28	29	31

Februar 2021						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
05	1	2	3	4	5	7
06	8	9	10	11	12	14
07	15	16	17	18	19	21
08	22	23	24	25	26	28

Nun müssen Sie die Wochen weiterzählen. Sie bewegen sich also auf dem Kalender Woche für Woche nach unten – vom 21.01. zum 28.01. zum 04.02..

Der Einspruch kann also bis zum 04.02.2021, 24:00 Uhr eingelegt werden.

- Monatsfrist: Zustellung der Entscheidung am 21.01.2021 – Berufungsfrist = 1 Monat
Sie müssen lediglich den Monat weiterzählen. 21.01. zum 21.02.. Die Berufung kann also bis zum 21.02.2021, 24:00 Uhr eingelegt werden. Der 21.02.2021 ist ein Sonntag, die Frist kann hier also nicht ablaufen. Der nächste Werktag ist maßgeblich, d. h. die Berufung kann bis zum 22.02.2021, 24:00 Uhr eingelegt werden.
- Jahresfrist: Zustellung des Dokuments am 21.01.2021 – Frist 1 Jahr
Sie müssen lediglich die Jahreszahl weiterzählen. 21.01.2021 zum 21.01.2022.
Fristablauf ist also der 21.01.2022, 24:00 Uhr.

Auf die Erläuterung der Beginnfrist gemäß § 187 II BGB gehe ich hier nicht ein, da wir solche Fristen i. d. R. nicht berechnen.

Fristen beginnen immer 0:00 Uhr. Dies muss von Ihnen in Ihrer Antwort auch angegeben werden.

Die Beantwortung der Frage: Wann beginnt die Frist? muss also lauten:

Es handelt sich um eine Ereignisfrist (§ 187 I BGB). Fristbeginn ist der ..., 0:00 Uhr (§§ 222 I ZPO, 187 I BGB).

Wann endet die Frist?

Eine Frist kann **NIEMALS** auf einen **Samstag, Sonntag und allgemeinen Feiertag** fallen (§ 222 II ZPO). Ist dies der Fall, endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Eine Frist darf auch immer bis 24:00 Uhr ausgeschöpft werden. Dies muss von Ihnen in der Antwort auch immer angegeben werden

Fehlt bei einer nach Monaten bestimmten Frist in dem letzten Monat der für ihren Ablauf maßgeblichen Tag, so endet die Frist mit dem Ablauf des letzten Tages dieses Monats (§ 188 III BGB) – *Beispiel: 30.01.20xx – Berufung = 1 Monat – 28.02.20xx bzw. 29.02.20xx*

Die Beantwortung der Frage: Wann endet die Frist? muss also lauten:

Die Frist endet am ..., 24:00 Uhr (§§ 222 I ZPO, 188 II BGB).

Sollte das Fristende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fallen:

Die Frist endet am ..., 24:00 Uhr (hier also ein Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag (§§ 222 I ZPO, 188 II BGB). Eine Frist darf niemals auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag enden, also ist der nächste Werktag ..., 24:00 Uhr maßgeblich (§ 222 II ZPO).

A/8: Berechnen Sie die Fristen nach dem Fristenschema!

Der Kalender für das Jahr 2023 befindet sich am Ende des Heftes!

- a:** Wann kann vor dem AG frühestens ein Verhandlungstermin stattfinden, wenn dem Beklagten die Ladung am 28.08.2023 zugestellt wird? (Beachten Sie nur die Ladungsfrist)
- b:** Wann kann vor dem AG frühestens ein Verhandlungstermin stattfinden, wenn dem Beklagten die Ladung am 14.06.2023 zugestellt wird. (Beachten Sie nur die Ladungsfrist)
- c:** Wann kann vor dem LG frühestens ein Verhandlungstermin stattfinden, wenn die Ladung jeweils am 31.03.20xx zugestellt wurde. (Beachten Sie nur die Ladungsfrist)
- d:** Das AG hat ein Endurteil erlassen. Das Urteil wird an den Kläger am 14.02.2023 und an den Beklagten am 13.02.2023 zugestellt. Bis wann kann welches Rechtsmittel eingelegt werden?
- e:** Das AG hat ein VU erlassen. Das Urteil wird jeweils am 11.07.2023 zugestellt. Bis wann kann welches Rechtsmittel eingelegt werden?
-

A/9: Berechnen Sie die Fristen nach dem Fristenschema!

Der Kalender für das Jahr 2023 befindet sich am Ende des Heftes!

- a:** Wann kann vor dem AG frühestens ein Verhandlungstermin stattfinden, wenn die Ladung jeweils am 18.03.2023 zugestellt wird? (Beachten Sie nur die Ladungsfrist)
- b:** Das AG hat ein Endurteil erlassen. Das Urteil wird jeweils am 01.12.2023 zugestellt. Bis wann kann welches Rechtsmittel eingelegt werden?
- c:** Das LG (erste Instanz) hat ein Endurteil erlassen. Das Urteil wird an den Kläger am 30.01.2023 und an den Beklagten am 31.01.2023 zugestellt. Bis wann kann welches Rechtsmittel eingelegt werden?

d: Das AG hat ein VU gegen den Beklagten erlassen. Das VU wurde dem Beklagten am 08.12.2023 zugestellt. Bis wann kann welcher Rechtsbehelf eingelegt werden?

A/10: Berechnen Sie die Fristen nach dem Fristenschema!

Der Kalender für das Jahr 2023 befindet sich am Ende des Heftes!

a: Das AG hat ein Endurteil erlassen. Das Urteil wird an den Beklagten am 15.02.2023 zugestellt. Bis wann kann er welches Rechtsmittel einlegen?

b: Das AG hat ein Endurteil erlassen. Das Urteil wird an den Beklagten am 07.03.2023 zugestellt. Bis wann kann er welches Rechtsmittel einlegen?

c: Vor dem LG wird die Ladung zum Verhandlungstermin jeweils am 12.06.2023 zugestellt. Wann kann der Termin frühestens stattfinden (Beachten Sie nur die Ladungsfrist)?

d: Vor dem AG wird die Ladung zum Verhandlungstermin am 03.04.2023 und am 04.04.2023 zugestellt. Wann kann der Termin frühestens stattfinden (Beachten Sie nur die Ladungsfrist)?

e: Das AG hat ein VU erlassen. Das Urteil wird an den Beklagten am 08.08.2023 zugestellt. Bis wann kann welches Rechtsmittel/Rechtsbehelf eingelegt werden?

A/11: Berechnen Sie die Fristen nach dem Fristenschema!

Der Kalender für das Jahr 2023 befindet sich am Ende des Heftes!

a: Das AG hat ein Endurteil erlassen. Das Urteil wird an den Kläger am 03.07.2023 und an den Beklagten am 05.07.2023 zugestellt. Bis wann kann der Kläger welches Rechtsmittel einlegen?

b: Das AG hat ein Endurteil erlassen. Das Urteil wird an den Kläger am 03.07.2023 und an den Beklagten am 05.07.2023 zugestellt. Bis wann kann welches Rechtsmittel eingelegt werden?

c: Das Mahngericht hat ein VB erlassen. Der VB wird an den Antragsgegner am 11.12.2023 zugestellt. Bis wann kann welches Rechtsmittel/Rechtsbehelf eingelegt werden?

d: Vor dem AG wird die Ladung zum Verhandlungstermin am 17.05.2023 zugestellt. Wann kann der Termin frühestens stattfinden (Beachten Sie nur die Ladungsfrist)?

e: Das AG hat ein VU erlassen. Das Urteil wird an den Beklagten am 10.11.2023 zugestellt. Bis wann kann welches Rechtsmittel/Rechtsbehelf eingelegt werden?

A/12: Berechnen Sie die Fristen nach dem Fristenschema!

Der Kalender für das Jahr 2023 befindet sich am Ende des Heftes!

a: Das AG hat ein Endurteil erlassen. Das Urteil wird an den Beklagten am 14.06.2023 zugestellt. Bis wann kann er welches Rechtsmittel einlegen?

b: Das AG hat ein Endurteil erlassen. Das Urteil wird an den Beklagten am 06.04.2023 zugestellt. Bis wann kann er welches Rechtsmittel einlegen?

c: Vor dem LG wird die Ladung zum Verhandlungstermin jeweils am 14.08.2023 zugestellt. Wann kann der Termin frühestens stattfinden (Beachten Sie nur die Ladungsfrist)?

d: Vor dem AG wird die Ladung zum Verhandlungstermin am 16.11.2023 zugestellt. Wann kann der Termin frühestens stattfinden (Beachten Sie nur die Ladungsfrist)?

e: Das AG hat ein VU erlassen. Das Urteil wird an den Beklagten am 02.01.2023 zugestellt. Bis wann kann welches Rechtsmittel/Rechtsbehelf eingelegt werden?

A/13: Suchen Sie die untenstehenden Wörter!

e	t	u	h	o	i	m	q	p	t	i	l	j	p	b	m	v	l	n	c	b	x	s	t	d	d	o	g
d	u	x	y	h	d	q	f	p	e	k	p	h	g	l	f	j	w	c	e	m	i	r	r	h	v	x	r
i	j	r	l	b	h	o	l	j	r	d	t	w	l	t	s	i	r	f	s	e	r	h	a	j	j	k	h
o	j	p	i	v	g	p	b	i	b	k	r	o	x	b	y	g	x	h	n	d	v	m	x	c	d	v	k
e	a	h	c	p	r	h	t	q	w	t	t	s	i	r	f	s	e	g	a	t	l	k	o	e	r	e	t
t	p	x	c	w	d	u	p	f	b	u	r	p	c	k	k	r	w	s	i	l	f	i	t	y	f	r	a
l	r	t	s	t	s	i	r	f	t	o	n	u	r	a	w	m	x	h	u	t	r	y	s	j	i	j	b
r	e	w	r	t	p	d	y	d	x	i	i	h	o	t	g	i	m	l	s	j	i	y	i	w	i	ä	c
n	b	q	f	d	r	q	i	k	k	b	m	p	b	f	b	a	u	g	f	h	s	o	r	p	h	h	z
y	w	m	i	g	w	n	v	o	p	z	j	x	b	t	y	a	a	v	r	m	t	d	f	u	e	r	k
o	f	c	u	n	m	h	l	v	o	q	y	q	l	w	l	d	r	e	i	e	v	n	n	k	x	u	e
d	v	u	f	o	s	t	q	o	d	p	q	l	d	u	t	m	t	p	s	c	e	g	e	n	c	n	c
i	l	k	e	e	m	w	f	o	t	p	b	l	k	t	a	s	i	m	t	r	r	x	h	a	w	g	c
k	p	d	y	x	f	h	t	f	u	u	c	w	m	j	x	x	e	d	a	w	l	u	c	d	o	s	n
l	u	s	h	g	a	t	n	n	o	s	k	j	v	u	r	b	z	u	b	m	ä	c	o	x	h	f	c
w	k	a	p	v	q	h	s	x	b	q	q	e	l	s	i	h	w	y	l	m	n	y	w	m	p	r	k
j	l	h	b	u	r	l	s	s	s	c	c	w	c	n	z	l	k	h	a	k	g	s	w	f	d	i	u
e	v	n	e	p	q	v	e	g	g	s	w	x	c	z	b	e	k	r	u	w	e	m	b	y	t	s	q
y	x	j	m	o	n	a	t	s	f	r	i	s	t	e	w	m	g	p	f	r	r	v	g	d	f	t	x
y	v	f	u	t	s	i	r	f	n	n	i	g	e	b	s	l	z	s	e	k	u	l	b	m	v	i	y
g	n	c	b	a	h	i	s	b	c	v	v	c	r	l	i	j	t	j	i	q	n	d	l	p	m	r	q
l	o	n	z	c	z	c	m	m	i	u	i	q	n	g	o	w	m	u	e	s	g	w	n	u	u	q	i
d	q	h	l	e	t	k	d	w	l	u	q	r	c	e	q	e	r	r	r	n	k	b	l	g	h	y	v
t	z	m	h	y	l	c	i	g	a	t	s	m	a	s	a	s	f	m	t	x	h	g	l	w	k	k	i
v	n	v	f	n	b	k	l	u	f	r	d	e	i	n	r	e	d	e	a	c	w	w	w	q	x	s	w
o	d	w	k	o	i	z	j	o	d	h	r	n	f	o	g	h	f	d	g	j	g	p	y	g	i	g	l
m	z	n	e	r	a	u	t	s	i	r	f	s	i	n	g	i	e	r	e	q	e	s	a	h	v	b	b
k	o	b	u	t	q	j	q	s	p	b	i	i	d	d	b	b	u	b	d	j	k	h	f	g	t	l	x

1 BGB _____

2 ZPO _____

3 Zeitraum _____

4 Ereignisfrist _____

5 Beginnfrist _____

6 Samstag _____

7 Sonntag _____

8 Feiertag _____

9 Fristverlängerung _____

10 Tagesfrist _____

11 Wochenfrist _____

12 Monatsfrist _____

13 Jahresfrist _____

14 Fristablauf _____

15 Verjährungsfrist _____

16 Einrede _____

17 Notfrist _____

A/14: Verjährung: Geben Sie jeweils den Verjährungsbeginn und das Verjährungsende unter Nennung der gesetzlichen Bestimmungen an!

Der Kalender für das Jahr 2023 befindet sich am Ende des Heftes!

a: Ein streitiges Urteil wurde den Parteien am 24.07.2023 zugestellt. Es wurde keine Berufung eingelegt.

b: Der Vollstreckungsbescheid wurde dem Antragsgegner am 20.07.2023 zugestellt. Es wurde kein Einspruch eingelegt

Zuständigkeiten

A/15: Welches Gericht ist jeweils sachlich und örtlich zuständig. Nennen Sie jeweils die gesetzlichen Bestimmungen!

a: Der Kläger aus Augsburg hat dem Beklagten aus München im Januar 2023 ein unverzinsliches Darlehen über 500,00 € gewährt. Nach Auszahlung des Darlehens verzieht der Beklagte im Februar 2024 nach Würzburg. Derzeit hält er sich jedoch in Berlin-Mitte auf, da er hier eine Ausbildung zum Justizfachwirt absolviert. Da der Beklagte nicht zahlt, möchte der Kläger ihn verklagen.

b: Der Beklagte genoss die letzten Jahre sein Landstreicherleben und befand sich mal an dem einen, mal an dem anderen Ort. Vor dem Beginn seiner Wanderschaft war er in Leipzig sesshaft. Da er den Kläger bei einer Schlägerei in Dresden vorsätzlich schwer verletzte, befindet er sich seit 01.05.2024 in Dresden in Strafhaft.
Bei welchem Gericht kann der Kläger den Beklagten auf Schmerzensgeld in Höhe von 5.000,00 € nebst gesetzlichen Zinsen verklagen?

c: Der Beklagte aus Berlin-Schöneberg verletzt mit seinem Pkw in Nürnberg schuldhaft den Kläger aus München.
Bei welchem Gericht kann der Kläger den Beklagten auf 4.500,00 € Schadensersatz und 800,00 € Schmerzensgeld verklagen?

d: Der Beklagte aus München hat aus beruflichen Gründen in Berlin-Lichtenberg auf unbestimmte Zeit eine Zweitwohnung angemietet. Es haben sich Mietrückstände über 3.500,00 € angehäuft, die der Vermieter einklagen möchte.

e: Der Beklagte hat in Berlin-Spandau Räume für den Betrieb seiner Kfz-Werkstatt angemietet. Es bestehen Rückstände in Höhe von 6.000,00 €.

A/16: Welches Gericht ist jeweils sachlich und örtlich zuständig. Nennen Sie jeweils die gesetzlichen Bestimmungen!

a: Herr Kern wohnt bei Frau Kleber in Berlin-Spandau zur Miete. Nach einem Streit zieht Herr Kern aus. Frau Kleber will gegen den jetzt in Berlin-Mitte wohnhaften Herrn Kern Klage erheben, da er die letzte Monatsmiete in Höhe von 250,00 € nicht gezahlt hat.

b: A aus Berlin-Wedding hat dem B ein Darlehen über 4.500,00 € gewährt, das mit 8 % zu verzinsen ist. Bei der Auszahlung des Darlehens wohnte B in Berlin Schöneberg. Das Darlehen ist zur Rückzahlung fällig. B wohnt jetzt in Berlin-Kreuzberg.

c: B aus Berlin ist zu Unrecht als Eigentümer im Grundbuch von Dresden Blatt 5000 eingetragen worden. Der wahre Eigentümer aus Potsdam will gegen B Klage erheben, damit er als Eigentümer eingetragen werden kann. Das Grundstück hat einen Verkehrswert von 10.000,00 €.

d: A aus Berlin-Mitte will den B aus Berlin-Spandau wegen rückständiger Mietzinsforderung i. H. v. 5.000,00 € verklagen. Die Pachträume liegen in Berlin-Kreuzberg.

A/17: Welches Gericht ist jeweils sachlich und örtlich zuständig. Nennen Sie jeweils die gesetzlichen Bestimmungen!

a: Herr Manfred Schmidt, wohnhaft in Lichtenberg, vertreten durch Rechtsanwalt Hans Schubert, verklagt Frau Ute Liebermann, wohnhaft in Mitte, wegen Restkaufpreisforderung in Höhe von 2.500,00 €. Ein entsprechender Vorschuss ist mit der Klageschrift per Gerichtskostenstempler eingegangen.

b: Herr Uwe Meier, wohnhaft in Hohenschönhausen, vertreten durch Rechtsanwalt Hans Schubert, verklagt Herrn Hans Schmidt, wohnhaft in Mitte, wegen eines Darlehens in Höhe von 3.500,00 €. Ein entsprechender Vorschuss ist mit der Klageschrift per Scheck eingegangen.

c: Herr Max Krüger, wohnhaft in Weißensee, vertreten durch Rechtsanwalt Lehmann, verklagt Herrn Weber, wohnhaft in Mitte. Herr Weber wohnte bei Herrn Krüger in Spandau zur Miete. Nach einem Streit zog Herr Weber aus. Herr Weber soll die letzte

Monatsmiete in Höhe von 750,00 € an Herrn Krüger zahlen. Ein entsprechender Vorschuss ist mit der Klageschrift per Scheck eingegangen.

- d:** Herr Willi Winter, wohnhaft in Pankow, möchte aus einem geleisteten Darlehen seinen Anspruch geltend machen. Er hatte Luise Müller, wohnhaft in Steglitz, 6.000,00 € geborgt, die sie aber nicht gewillt ist, zurückzuzahlen. Wo kann Herr Winter seinen Anspruch geltend machen?

A/18: Welches Gericht ist jeweils sachlich und örtlich zuständig. Nennen Sie jeweils die gesetzlichen Bestimmungen!

- a:** Mieter A, wohnhaft in einer Wohnung in Berlin-Wedding, bezahlt seit 7 Monaten seine Miete nicht mehr. Die Warmmiete beträgt 750,00 €. Mittlerweile ist A aus der Wohnung ausgezogen und wohnt nunmehr in Berlin Mitte. Der Vermieter, wohnhaft in Berlin-Köpenick, reicht Klage ein.
- b:** B aus Berlin-Spandau hat dem C ein Darlehen über 4.999,00 € gewährt, das mit 5% zu verzinsen ist. Die Auszahlung erfolgte in der Wohnung des C in Berlin-Schöneberg. Bei Klageeinreichung wohnt C wohnt in Berlin-Kreuzberg.
- c:** D aus Berlin-Schöneberg hat gegen E aus Berlin-Neukölln Ansprüche aus zwei Rechnungen – eine vom 01.08.20xx in Höhe von 3.000,00 € zuzüglich Zinsen in Höhe von 100,00 € und einer anderen vom 01.09.20xx in Höhe von 2.000,00 € zuzüglich Zinsen in Höhe von 50,00 €.
- d:** Der Vermieter F aus München hat gegen die ehemalige Mieterin G, wohnhaft in Berlin-Kreuzberg, einen Anspruch wegen rückständiger Mietzinsen in Höhe von 5 Monatsmieten von jeweils 1.500,00 € bezüglich des in Potsdam gelegenen Wohnhauses.
- e:** H aus Lübeck verursacht in Berlin-Neukölln einen Verkehrsunfall. Der Schaden des K, wohnhaft in Berlin-Wedding, setzt sich wie folgt zusammen: Reparaturkosten in Höhe von 2.500,00 €, Gutachterkosten in Höhe von 1.000,00 € sowie Kosten wegen Verdienstaufschlag in Höhe von 2.000,00 €.
-

A/19: Welches Gericht ist jeweils sachlich und örtlich zuständig. Nennen Sie jeweils die gesetzlichen Bestimmungen!

a: A, Förster und Jäger und wohnhaft in Berlin-Neukölln, wird auf Schadensersatz in Höhe von 12.100,00 € von B, aus Berlin-Köpenick, verklagt, weil seine Rehe und Hirsche aus dem Wildgehege ausgebrochen sind und den Rasen eines gepflegten Parks zertrampelt sowie die frisch gepflanzte Hecke angefressen haben.

b: C, wohnhaft in Berlin-Köpenick, hat eine Kaufpreisforderung gegenüber D, wohnhaft in Berlin-Charlottenburg aus dem Kauf eines Klaviers über 5.000,01 € aus einem Kaufvertrag.

c: E, wohnhaft in Berlin-Lichtenberg, verklagt F, wohnhaft in Berlin-Mitte auf Kaufpreiszahlung in Höhe von 5.000,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit.

d: G, wohnhaft in Berlin-Mitte, klagt gegen H, wohnhaft in Berlin-Schöneberg, auf Rückzahlung eines Darlehens, welches G mit Darlehensvertrag vom 12.03.20xx in Höhe von 13.000,00 € G gewährt hatte.

e: K, wohnhaft in Berlin-Lichtenberg, klagt auf Zahlung rückständiger Miete für die Dachgeschosswohnung in Berlin-Pankow gegen L, nunmehr wohnhaft in Berlin-Kreuzberg.

f: M, wohnhaft in Berlin-Spandau, klagt auf Zahlung rückständiger Miete in Höhe von 8.000,00 € aus der Vermietung eines in Berlin-Mitte gelegenes Büros gegen N, wohnhaft in Berlin-Neukölln.

Die Klage

A/20: Inhalt der Klageschrift: Benennen Sie die Muss- und Sollbestimmungen für den Inhalt einer Klageschrift gemäß § 253 ZPO sowie § 130 ZPO!

	§ 253 II Nr. 1 ZPO	-Inhalt
	§ 253 II Nr. 1 ZPO	
	§ 253 II Nr. 2 ZPO	
	§ 253 II Nr. 2 ZPO	

	§ 253 III ZPO	-Inhalt
	§§ 253 IV, 130 Nr. 5 ZPO	
	§ 253 III ZPO	

vgl. § 331 III S. 2 ZPO-Inhalt
-------------------------	--------------

§ 130 Nr. 6 ZPO-Inhalt
-----------------	--------------

A/21: Welche Klagearten liegen hier vor?

- a:** Herr Schmidt klagt gegen Herrn Meier auf Zahlung von 3.000,00 €
- b:** der bei einem Verkehrsunfall Verletzte klagt auf Feststellung, dass der Beklagte auch den in Zukunft noch entstehenden Schaden zu ersetzen hat
- c:** Herr Frank klagt gegen Frau Frey auf Bewilligung der Eintragung einer Hypothek ins Grundbuch
- d:** Frau Müller klagt gegen Frau Schüler auf Lieferung von 20 Paar Schuhen
- e:** Ehescheidungs- und die Eheaufhebungsklage
- f:** Herr Pohl klagt gegen Herrn Mohl auf Räumung einer Garage
- g:** Herr Meier klagt gegen Frau Schmidt auf Feststellung, dass ihr keine Schadensersatzansprüche aus dem Verlöbnis zustehen
- h:** der Vermieter Hahn klagt gegen den Mieter Kuhn auf Unterlassung des Klavierspiels nach 22.00 Uhr
- i:** die Ehenichtigkeitsklage, die Klage auf Anfechtung der Ehelichkeit eines Kindes

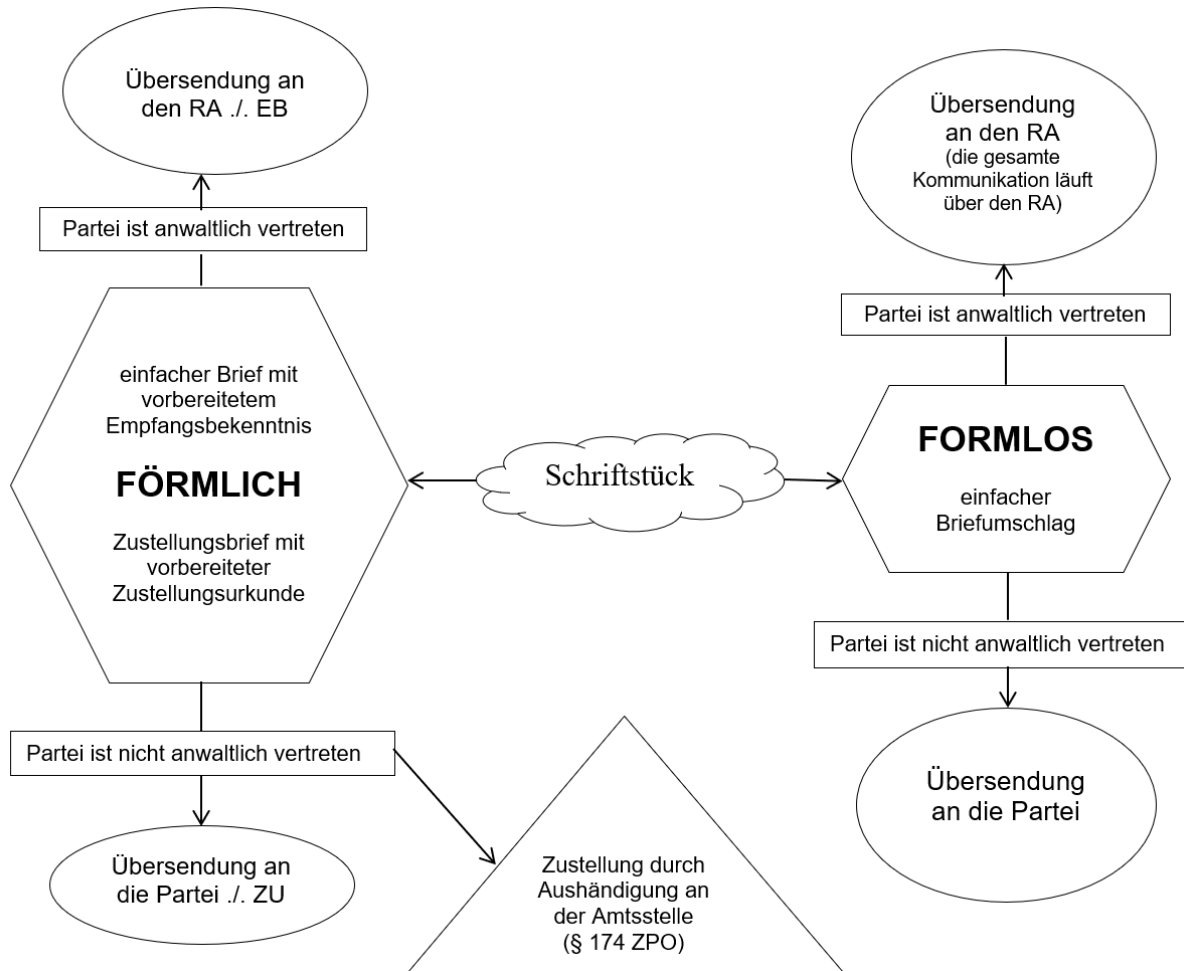
Zustellungen

A/22: Lesen Sie aufmerksam!

Zustellung = Bekanntgabe eines Dokuments an eine Person in einer bestimmten Form (§ 166 I ZPO)

Wann muss zugestellt werden?

- Schriftsätze, die einen Sachantrag enthalten (§ 270 ZPO)
- bei einer Terminbestimmung oder Fristsetzung (§ 329 II ZPO)



B: Geschäftliche Behandlung einer Klageschrift

B/1: Vorschriften beim Eingang einer Klageschrift bei Gericht und UdG

Beantworten Sie die folgenden Fragen! Nennen Sie die entsprechenden Vorschriften!

- a:** Beim Gericht (Briefannahmestelle) geht ein Schriftsatz ein. Was muss nunmehr veranlassen?
- b:** Warum ist der Zeitpunkt des Eingangs wichtig?
- c:** Kann das Namenszeichen am Eingangsvermerk in der Briefannahmestelle wegfallen?

- d**: Was muss bei der Entgegennahme des Schriftsatzes außerdem überprüft werden?
Erläutern Sie dies näher!
- e**: Muss der Briefumschlag beim Schriftsatz verbleiben und zu den Akten genommen werden?
- f**: Erhält ein elektronisch eingegangener Schriftsatz einen behördlichen Eingangsstempel?
- g**: Wo und wie ist der Prüfvermerk abzuheften?
- h**: Der Schriftsatz geht auf der Geschäftsstelle ein. Was muss der UdG hierauf vermerken und wie sieht der Vermerk aus?
- i**: Welche Besonderheit besteht bei einer Klageschrift, beim KFA, bei einer Rechtsmittelschrift und -begründungsschrift hinsichtlich des Eingangsvermerks? Welche Besonderheit besteht, wenn der Schriftsatz elektronisch eingeht?
- j**: Wann muss dem Eingangsvermerk der volle Namenszug beigefügt werden (im Zivilprozess)?
- k**: Welche Eingänge erhalten einen behördlichen Eingangsstempel bzw. einen Prüfvermerk und welche nicht? Welche Eingänge hat der UdG zu präsentieren?
- l**: Was muss der UdG bei der Entgegennahme wichtiger Schriftstücke auf Verlangen des Überbringers tun?
- m**: Nach welcher Vorschrift muss verfahren werden, wenn Geld, Kostbarkeiten, sonstige Urkunden usw. in den amtlichen Gewahrsam eines Gerichts gelangen?
- n**: Sie sind für einen Antrag funktionell zuständig. Der Antrag ist jedoch an das Gericht gerichtet. Wie verfahren Sie hier?
- o**: Bei Ihnen geht ein Schriftsatz ein, für den der Richter funktionell zuständig ist. Erklären Sie die Vorgehensweise a) bei einer Papierakte und b) bei einer E-Akte!
- p**: Wann sind ZUs vorzulegen?
- q**: Wie hat der UdG mit eingehenden Dokumenten zu verfahren?
- r**: Bei Ihnen geht ein Schriftsatz ein. Die Akte befindet sich im Geschäftsgang. Wie gehen Sie hier vor?
- s**: Wie müssen Sie verfahren, wenn Sie bis zum Dienstschluss nicht alle Eingänge abschließend bearbeiten konnten? Wie verhält es sich bei elektronischen Dokumenten?
-

B/2: Vorschriften beim Anlegen einer Akte: Beantworten Sie die folgenden Fragen unter Nennung der entsprechenden Vorschriften!

- a:** Definieren Sie den Begriff „Akte“!
- b:** Was muss auf einer Papierakte vermerkt werden?
- c:** In welcher Reihenfolge sind die Dokumente in einer Akte abzuheften?
- d:** Erläutern Sie die Vorgehensweise bei der Abheftung a) eines Prüfvermerks und b) einer Zustellungsurkunde!
- e:** Was ist unter foliieren zu verstehen?
- f:** Wie viele Blätter darf eine Akte umfassen?
- g:** Welche Vorschriften gibt es beim Anlegen eines neuen Bandes?
- h:** Wonach richtet sich die Behandlung der den Kostenansatz betreffenden Dokumente?
- i:** Wonach richtet sich die Behandlung der die PKH betreffenden Dokumente?
- j:** Zu einer Akte wird eine Originalurkunde eingereicht. Wie gehen Sie vor?
- k:** Warum wird ein PKH-Heft angelegt?
- l:** Was kann die Behördenleitung hinsichtlich der Aussonderung der Papierakte bestimmen?
- m:** Wo ist eine Vorschusskostenrechnung abzuheften? Ist die Vorschusskostenrechnung im Innenaktendeckel zu notieren?
- n:** Wo ist eine Schlusskostenrechnung abzuheften? Ist sie im Innenaktendeckel zu notieren?
- o:** Was müssen Sie veranlassen, wenn die Einziehung oder Auszahlung eines Kleinbetrages vorbehalten ist?
- p:** Was müssen Sie aktentechnisch bei der Weglegung der Akten veranlassen?
- q:** Aus was besteht eine Akte?
- r:** Eine Akte ist verlorengegangen. Alle Suchversuche sind gescheitert. Wie gehen Sie nun vor?
- s:** Bei Ihnen geht eine Beiakte ein, die längere Zeit bei Ihrer Akte verbleiben soll. Was haben Sie zu veranlassen?
-

B/3: Abvermerke: Setzen Sie für die folgenden Verfügung den Abvermerk!

a: Verfügung

1. Abschriften Bl. 20 an Gegenpartei zur Kenntnis- und evtl. Stellungnahme
 2. 3 Wochen
- xx.xx.20xx, Fischer (Richter am AG)

b: Verfügung

1. Abschriften Bl. 23 an Beklagten zur Stellungnahme binnen 14 Tagen
 2. Abschriften Bl. 34 an Klägervertreter zur Kenntnis- und evtl. Stellungnahme
 3. 1 Monat
- xx.xx.20xx, Fischer (Richter am AG)

c: Verfügung

1. Haupttermin am xx.xx.2024, 10:00 Uhr
 2. Parteien laden
 3. Abschrift des Schriftsatzes vom xx.xx.2024 an Beklagten
 4. zum Termin
- xx.xx.20xx, Fischer (Richter am AG)
-

C: Mahnverfahren

C/1: Bilden Sie Gruppen! Beantworten Sie die jeweiligen Fragen unter Nennung der gesetzlichen Bestimmungen! Erläutern Sie Ihre Ergebnisse den anderen Gruppen! Erstellen Sie ein kurzes Handout bzw. Präsentation!

1. Unter welchen Voraussetzungen ist ein Mahnverfahren zulässig?
Welches Gericht ist sachlich und örtlich zuständig?
Überlegen Sie sich eine Aufgabe, anhand die Zuständigkeit geübt werden kann!
2. Welche Inhalte muss ein Mahnantrag haben?
Definieren Sie den Begriff „Mahnbescheid“!
Besteht für ein maschinell geführtes Mahnverfahren ein Formularzwang?
Wie viele Formulare müssen ausgefüllt werden, wenn der Anspruch gegen drei Antragsgegner besteht?
3. Der Antrag auf Mahnbescheid ist beim zuständigen Gericht eingegangen. Wer ist funktionell für die Bearbeitung des Antrags zuständig und was prüft diese Person?
Der Mahnbescheid wurde erlassen. Was passiert nunmehr von Amts wegen?
Welche Möglichkeiten hat der Antragsgegner auf den Mahnbescheid zu reagieren?

4. Innerhalb welcher Frist kann der Widerspruch eingelegt werden?
Was passiert, wenn der Widerspruch verspätet eingelegt worden ist?
Was muss von Amts wegen erfolgen, wenn ein Widerspruch eingegangen ist?
 5. Sie sind UdG beim Mahngericht. Erläutern Sie Ihre Tätigkeiten nach Eingang des Widerspruchs.
Wann ist der Rechtsstreit beim streitigen Gericht anhängig und wann rechtshängig?
 6. Sie sind UdG beim streitigen Gericht. Erläutern Sie Ihre Tätigkeiten, wenn ein Widerspruch gegen den Mahnbescheid eingelegt wurde!
Wie läuft das Streitige Verfahren nach Eingang der Begründung des Anspruchs weiter?
 - 7: Der Antragsgegner hat nicht auf den Mahnbescheid reagiert. Was kann der Antragsteller nunmehr beantragen?
Erläutern Sie die entsprechende Frist!
Überlegen Sie sich eine Aufgabe, anhand der die Frist geübt werden kann!
Wie wird der VB an den Antragsgegner übersandt?
Definieren Sie den Begriff „Vollstreckungsbescheids“!
 - 8: Der Vollstreckungsbescheid wurde erlassen. Welche Möglichkeiten hat der Antragsgegner zu reagieren?
Erläutern Sie die Frist für den Rechtsbehelf!
Welche Tätigkeiten müssen Sie als UdG beim Mahngericht bzw. beim streitigen Gericht vornehmen?
Wie läuft das Streitige Verfahren nach Eingang der Begründung des Anspruchs weiter?
-

C/2: Beantworten Sie folgende Fragen!

- a:** Welche Ansprüche können mit einem gerichtlichen Mahnbescheid durchgesetzt werden?
Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!
- b:** Wie lauten die Parteibezeichnungen im Mahnverfahren?
- c:** Frau Hildebrandt hat Herrn Maier 1.500,00 € geliehen. Bisher hat er das Geld nicht zurückgezahlt. Nunmehr ist Herr Maier aus Berlin unbekannt verzogen. Kann Frau Hildebrandt über die 1.500,00 € einen Mahnbescheid beantragen?
- d:** Frau Fischer, wohnhaft in Berlin-Lichtenberg, hat einen Anspruch gegenüber dem Herrn Hofmann, wohnhaft in München über 8.000,00 €. Sie möchte den Anspruch mit einem

Antrag auf Mahnbescheid durchsetzen. Welches Gericht ist örtlich und sachlich für den Erlass des Mahnbescheids zuständig? Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

e: Muss Frau Fischer ihren Anspruch im Antrag auf Mahnbescheid begründen?

f: Welche Vorteile hat ein Mahnverfahren gegenüber einem Klageverfahren?

g: Im Verfahren Fischer ./ Hofmann ist ein Mahnbescheid ergangen. Herr Hofmann ist jedoch nicht einverstanden und möchte gegen den Mahnbescheid vorgehen. Wie kann er sich wehren? Nennen Sie den Rechtsbehelf und die Frist!

h: Herr Hofmann hat Rechtsbehelf eingelegt. Wie läuft das Verfahren nun weiter?

i: Welches Gericht muss im Antrag für den Fall angegeben werden, dass der Gegner widerspricht? Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

j: Wann sollte spätestens Vollstreckungsbescheid beantragt werden? Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

k: Kann der Antragsgegner sich gegen den Vollstreckungsbescheid wehren? Nennen Sie den Rechtsbehelf sowie Art und Dauer der Frist.

l: Der Antragsgegner hat gegen den Vollstreckungsbescheid den Rechtsbehelf eingelegt. Wie läuft das Verfahren nun weiter?

m: Die Mieterin Müller hat 8 Monate lang die Miete in Höhe von je 1.950,00 € für ein Einfamilienhaus in Berlin-Schöneberg nicht gezahlt. Frau Müller kündigt von sich aus den Mietvertrag und zieht aus. Der Vermieter Völler aus Berlin-Tempelhof macht gegen die zwischenzeitlich nach Krefeld verzogene Frau Müller die rückständige Miete im gerichtlichen Mahnverfahren geltend.

- Bei welchem Gericht hat Herr Völler den Mahnbescheid beantragt?
 - Welches Gericht muss Herr Völler für das streitige Verfahren nach Widerspruch angeben?
 - Kann Müller am Montag 17. Mai 2021 erfolgreich Widerspruch einlegen, wenn ihm der Mahnbescheid am Montag, 26. April 2021 zugestellt wurde und der Vollstreckungsbescheid noch nicht erlassen wurde? Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!
-

C/3: Fristen im Mahnverfahren - Füllen Sie die Tabelle!

Widerspruch gegen den Mahnbescheid

§ 694 I ZPO:

§ 694 II S. 1 ZPO:

§ 699 I S. 2 ZPO:

Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid

§ 338 ZPO:

§ 700 I ZPO:

§ 339 I ZPO:

Wegfall der Wirkung des MB gemäß § 701 ZPO

- ist kein Widerspruch erhoben und beantragt der Antragsteller nicht binnen 6 Monaten den Erlass des VB, so fällt die Wirkung des MB weg
- die Frist beginnt mit der Zustellung des MB

Übersicht – wer fordert die 2,5-fache Gebühr an

MB – Widerspruch

Mahngericht fordert die
2,5-fache Gebühr an



nach Eingang der Gebühr – Übersendung
an das streitige Gericht

VB – Einspruch

sofortige Übersendung an das streitige
Gericht (unter eilt, da ein vollstreckbarer
Titel vorhanden ist)



das streitige Gericht fordert die 2,5-fache
Gebühr an

Unterscheidung bei der Anforderung der Anspruchsbegründung vom Kläger

MB – Widerspruch

Kläger wird aufgefordert, binnen 2 Wochen den Anspruch zu begründen – dies stellt keine Ausschlussfrist dar – d. h. der Kläger kann die Anspruchsbegründung auch nach Fristablauf einreichen

- formlose Übersendung des Schreibens an Klägerseite
- Abschrift des Schreibens an Beklagtenseite

VB – Einspruch

Kläger wird aufgefordert, binnen 2 Wochen den Anspruch zu begründen – diese Frist muss der Kläger einhalten – da bereits ein vollstreckbarer Titel vorhanden ist

- Übersendung des Schreibens an Klägerseite ./ ZU bzw. EB
- Abschrift des Schreibens an Beklagtenseite

C/4: Beantworten Sie die Fragen zum nachstehenden Sachverhalt unter Nennung der gesetzlichen Bestimmungen!

Der Werkzeughändler Mayen aus Berlin hat der Firma Schlosserei Beck am 18.06.20xx eine Drehbank zum Preis von 36.200,00 € verkauft und am 16.07.20xx laut Lieferschein nach Hamburg geliefert. Die Rechnung vom 18.06.20xx wurde Beck noch am gleichen Tag zugesandt. Als Beck am 20.08.20xx immer noch nicht gezahlt hat, mahnt Mayen den Rechnungsbetrag an. Da Beck auch auf die Mahnung nicht zahlt, beauftragt Mayen Rechtsanwalt Mainz mit der Einziehung der Forderung.

Rechtsanwalt Mainz fordert Beck am 10.09.20xx unter erneuter Vorlage der Rechnung außergerichtlich zur Zahlung auf. Beck schreibt zurück, er habe die Rechnung jetzt erstmalig mit Anwaltsschreiben erhalten. Nachdem Beck auch auf das Aufforderungsschreiben nicht zahlt, beantragte Rechtsanwalt Mainz am 30.09.20xx einen Mahnbescheid, der am 04.10.20xx zugestellt wird.

- a:** Bei welchem Gericht ist der Mahnbescheid von Rechtsanwalt Mainz beantragt worden? Erläutern Sie die Zuständigkeiten!
- b:** Welches Gericht muss für das streitige Verfahren im Fall eines Widerspruchs angegeben werden? – Hinweis: prüfen Sie beide Zuständigkeiten am konkreten Fall!
- c:** Welche Fristen müssen bei der Beantragung des Vollstreckungsbescheides beachtet werden? – Geben Sie das konkrete Datum an, ab wann der Vollstreckungsbescheid frühestens und spätestens beantragt werden kann!
- d:** Wie lange kann Beck gegen den am 04.10.20xx zugestellten Mahnbescheid Widerspruch einlegen? – Hierbei reichen allgemeine Fristangaben!
-

D: Schriftliches Vorverfahren

D/1: Beantworten Sie die folgenden Fragen!

- a:** Der entsprechende Vorschuss ist eingegangen. Sie legen die Akte dem Richter vor. Was prüft der Richter nunmehr von Amts wegen? Nennen Sie die gesetzliche Bestimmung!
- b:** Welche zwei Möglichkeiten gibt es, das Verfahren fortzusetzen. Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!
- c:** Welche Fristen setzt der Richter dem Beklagten im schriftlichen Vorverfahren? Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!
- d:** Was muss dem Beklagten gemeinsam mit der Mitteilung des SVV zugestellt werden?
- e:** Der Richter verfügt das SVV. Die Parteien sind anwaltlich vertreten. Der Kläger erhält eine Auflage gemäß § 273 ZPO. Erstellen Sie die entsprechende Verfügung!
- f:** Der Richter verfügt das SVV. Der Kläger erhält einen Hinweis gemäß § 139 ZPO. Erstellen Sie die entsprechende Verfügung!
- g:** Was ergeht, wenn der Beklagte nicht rechtzeitig seine Verteidigungsabsicht anzeigt?
- h:** Der Beklagte hat seine Verteidigungsabsicht rechtzeitig angezeigt. Er versäumt jedoch die Klageerwiderung einzureichen. Wie setzt sich das Verfahren fort?
-

D/2: Erstellen Sie die jeweilige Verfügung !

- a:** Der Richter verfügt das SVV. Der Kläger ist anwaltlich vertreten und erhält einen Hinweis gemäß § 139 ZPO.
- b:** Der Beklagte hat seine Verteidigungsabsicht nicht rechtzeitig angezeigt. Der Richter erlässt auf Antrag ein VU. Beide Parteien sind nicht anwaltlich vertreten. Eine vollstreckbare Ausfertigung wurde nicht beantragt.
- c:** Der Richter verfügt das SVV. Der Kläger erhält eine Auflage gemäß § 273 ZPO.
- d:** Im SVV ergeht ein AU. Nur der Beklagte ist anwaltlich vertreten. Eine vollstreckbare Ausfertigung wurde nicht beantragt.
-

E: Termine und Ladungen

E/1: Erstellen Sie die Ladungsverfügung!

- a:** Der Richter beraumt einen frühen ersten Termin an. Die Parteien sind anwaltlich vertreten.
 - b:** Der Richter beraumt einen frühen ersten Termin an. Der Kläger ist anwaltlich vertreten. Der Kläger hat eine Auflage.
 - c:** Der Richter beraumt einen Haupttermin an. Es gibt keine Auflagen. Die Parteien sind anwaltlich vertreten.
 - d:** Der Richter beraumt einen Haupttermin an. Es gibt für den Kläger Auflagen. Die Parteien sind nicht anwaltlich vertreten.
 - e:** Der Richter beraumt einen Beweistermin an. Es ist ein Zeuge zu laden.
 - f:** Der Richter beraumt einen Haupttermin an. Beide Parteien sind anwaltlich vertreten. Es gibt keine Auflagen. Das persönliche Erscheinen der Parteien wurde angeordnet.
 - g:** Der Richter beraumt einen Haupttermin an. Die Parteien sind vertreten. Es gibt keine Auflagen. Das persönliche Erscheinen der Parteien wird angeordnet
 - h:** Sie sind UdG beim Landgericht. Der Richter beraumt einen frühen ersten Termin an.
-

E/2 Erstellen Sie die Ladungsverfügung!

- a:** Der Richter beraumt einen frühen ersten Termin mit Güteverhandlung an. Nur der Kläger ist anwaltlich vertreten. Es gibt keine Auflagen für den Kläger.
- b:** Der Richter beraumt einen frühen ersten Termin mit Güteverhandlung an. Beide Parteien sind anwaltlich vertreten. Das persönliche Erscheinen der Parteien ist angeordnet. Es gibt keine Auflagen für den Kläger.
- c:** Der Richter beraumt einen Haupttermin an. Nur der Beklagte ist anwaltlich vertreten. Der Kläger hat Auflagen.
- d:** Sie sind UdG im Zivilprozess. Es geht bei Ihnen eine Klage im Verfahren Schmidt ./ Meier mit einem Streitwert in Höhe von 6.939,00 € ein. Der Richter beraumt eine Güteverhandlung und einen frühen ersten Termin an.

e: In dem Verfahren Fischer ./ Kuss fand ein Mahnverfahren statt. Nach Erlass des Vollstreckungsbescheids legte Herr Kuss Einspruch ein. Beim streitigen Gericht beraumt der Richter einen Termin an.

E/3: Beantworten Sie die Fragen! Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die Vorschriften!

a: Sie sind UdG am Amtsgericht. Muss die Ladung von den Beteiligten immer schriftlich erfolgen?

b: Ein Termin wird kurzfristig verlegt. Die schriftliche Benachrichtigung erreicht die Beteiligten nicht mehr rechtzeitig. Was müssen Sie veranlassen?

c: Stimmt die Aussage: „Aus den Akten muss nicht unbedingt ersichtlich sein, wann ein Termin stattfindet.“?

Der Beweis im Klageverfahren

E/4: Um welches Beweismittel handelt es sich jeweils?

a: Die Hausbewohner werden durch das lärmende Radio des schwerhörigen Mieters gestört!

b: Der Arzt stellt eine Wirbelsäulenverletzung fest und gibt Auskunft über den voraussichtlichen Verlauf der Krankheit und die zu erwartende Minderung der Erwerbstätigkeit!

c: Die Anwohner werden durch die stinkenden Abgase einer Fabrik belästigt!

d: Der Arzt, der zufällig bei einem Verkehrsunfall zugegen ist, leiste erste Hilfe, er gibt vor Gericht Auskunft über die Art der Verletzung, der Arzt wird vom Gericht aufgefordert, Auskunft über die voraussichtliche Dauer der Erwerbsminderung zu geben.

e: Ein Kunstfachmann hat die Frage über die Echtheit eines Bildes zu klären, aus den Farbmischungen und der Körperhaltung der dargestellten Personen zieht er den

Schluss, dass das Bild nicht von dem vom Beklagten genannten Künstler stammen kann!

f: Laut Beweisbeschluss ist der Beklagte darüber zu vernehmen, ob ihm der Kläger bei Vertragsschluss Stundung des Kaufpreises gewährt hat, dem Beklagten wird der Beschluss samt Ladung zum Termin zugestellt, im Termin erscheint der Beklagte nicht, entschuldigt sich auch nicht, weder jetzt noch später, das Gericht kann die Aussage als verweigert und die Stundung als nicht bewiesen ansehen!

g: Herr Krause klagt auf Erfüllung eines Darlehensversprechens, der Vertrag wurde mündlich geschlossen, nur der Vertragspartner Herr Pauli war zugegen.

E/5: Die fünf Beweismittel: Füllen Sie die Lücken und beurteilen Sie die Beweiskraft der verschiedenen Beweismittel!

↓	↓	↓	↓	↓
S	A	P	U	Z
§§ 402 ff. ZPO	§§ 371 ff. ZPO	§§ 445 ff. ZPO	§§ 415 ff. ZPO	§§ 373 ff. ZPO

Beurteilung der Beweiskraft der verschiedenen Beweismittel im Prozess:

	+	+/-	-	, weil
S				
A				
P				
U				

Z				
---	--	--	--	--

Sachverständigenbeweis gemäß §§ 402 ff. ZPO

Wenn es im Rahmen der Beweiswürdigung auf Kenntnisse ankommt, über die der Richter nicht verfügt, muss er sich eines _____ bedienen. Er ist dabei eine Art _____. Der SV ist eine Person, die aufgrund ihrer besonderen Sach- und Fachkunde den Richter bei der _____ unterstützt. Die Aussage des SV geschieht in der Form eines _____.

Gemäß § 404 I ZPO trifft das _____ die Auswahl der Sachverständigen. Das Gericht wendet sich meist an die Standesvertretung z. B. an die Handwerkskammer. Das Gericht kann aber auch die Parteien auffordern, geeignete Sachverständige zu benennen. Der SV soll _____ sein. Er kann deshalb aus denselben Gründen wie ein Richter abgelehnt werden.

Nach § 402 ZPO gelten für SV die gleichen Pflichten wie für die Zeugen, sofern keine abweichende Vorschriften gegeben sind. Gutachter müssen demzufolge:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Augenschein gemäß §§ 371 ff. ZPO

Durch Augenscheinbeweis verschafft sich das Gericht einen eigenen Eindruck über die strittige

Tatsache. Dazu gehört jede Wahrnehmung durch die Sinnesorgane. Der Beweis umfasst:

Parteivernehmung gemäß §§ 445 ff. ZPO

Die Parteivernehmung kommt als letztes Mittel nur dann in Betracht, wenn die _____ Partei nicht in der Lage ist, den Beweis mit anderen

_____ zu führen. Weil jede Partei aber an einem bestimmten Ausgang des Prozesses interessiert ist, wird deren Aussage kritisch zu bewerten sein. Vernommen wird nicht der Beweisführer der den Antrag stellt, sondern der _____ (§ 445 I ZPO).

Allerdings kann das Gericht auch von _____ eine Partei oder beide Parteien vernehmen, wenn das Ergebnis der mündlichen Verhandlung und eine durchgeführte Beweisaufnahme nicht ausreichen, um das Gericht zu überzeugen (§ 448 ZPO).

Erscheint die zu vernehmende Partei im Termin zur mündlichen Verhandlung nicht oder verweigert sie die Aussage, so zieht das Gericht _____
_____.

Urkundebeweis gemäß §§ 415 ff. ZPO

Urkunde im Sinne der ZPO ist jede _____

Dabei spielt es keine Rolle, auf welchem Material, in welcher Schriftart, zu welchem Zweck die schriftliche Äußerung erfolgte. Eine _____ ist nicht erforderlich.

Es werden zwei Arten von Urkunden unterschieden:

- Öffentliche Urkunden: Sie müssen von einer _____
(z. B. Jugendamt) oder von einer Urkundsperson (z. B. _____)
innerhalb ihrer Zuständigkeit und in der vorgeschriebenen Form errichtet sein.
- Privaturkunden: Das sind alle _____
_____ (z. B. Schuldschein, Schecks, Quittungen)

Der Unterschied ist wesentlich für die Beweiskraft: Die _____
privater Urkunden ist zu beweisen, falls sie bestritten wird. Das heißt, derjenige der sich darauf beruft, muss die Echtheit beweisen. Eine öffentliche Urkunde gilt dagegen schon dann als
echt, wenn sie von der Person stammt, _____

_____. Die Echtheit öffentlicher Urkunden wird gesetzlich
vermutet. Lediglich ein Gegenbeweis ist zulässig. Den Gegenbeweis muss derjenige erbringen, der die Echtheit bezweifelt.

Zeugenbeweis gemäß §§ 373 ff. ZPO

Die Parteien treten gemäß § 373 ZPO den Zeugenbeweis an, indem sie die Zeugen und die Tatsachen über die die Zeugen vernommen werden sollen, benennen.

Die Ladung von Zeugen unterbleibt, wenn die Partei einen vom Gericht verlangten _____ nicht zahlt (§ 379 ZPO) oder keine Erklärung vorlegt, dass der Zeuge auf den Ersatz seiner Auslagen verzichtet.

Zeugen sind verpflichtet:

- _____
- _____
- _____

Das Alter spielt für die Zeugenfähigkeit keine Rolle, auch Kinder können Zeugen sein; Personen unter 16 Jahren können aber nicht _____ werden.

Ebenso können nicht vereidigt werden, Personen, die wegen mangelnder Verstandesreife die _____ nicht erfassen können.

Wenn die Parteien darauf verzichten findet ebenfalls keine Beeidigung eines Zeugens statt.

In bestimmten Fällen besteht gemäß §§ 383 und 384 ZPO ein _____

_____. Gemäß § 383 ZPO haben bestimmte Personen wie z. B. nahe Angehörige (Verlobte, Ehegatten, Verwandte, Verschwägerter) und Angehörige bestimmter Berufe (z. B. Geistliche, Ärzte, Rechtsanwälte) ein Zeugnisverweigerungsrecht aus _____ Gründen.

Gemäß § 384 ZPO besteht ein Zeugnisverweigerungsrecht aus _____

Gründen dann, wenn die Beantwortung der Fragen ihm oder einem der o. g. nahen Angehörigen die Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung, eines unmittelbaren Vermögensnachteils bringen oder ein Berufs- oder Gewerbegeheimnis offenbaren würde.

Erscheint ein Zeuge nicht oder verweigert er die Aussage unberechtigt, so werden ihm die dadurch verursachten Kosten auferlegt. Zugleich wird gegen ihn ein _____

_____ oder, wenn das Geld nicht beigetrieben werden kann, eine _____ festgesetzt (§§ 380 I, 390 I ZPO).

F: Beendigung des Verfahrens

Beendigung durch Urteil

F/1 Rechtskraft: Berechnen Sie die Rechtskraft unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen!

1. Welches Rechtsmittel / Rechtsbehelf gilt hier?
2. Fristbeginn und Fristende
3. Ab wann ist die Entscheidung rechtskräftig?

a: Vollstreckungsbescheid zugestellt am 03.11.2023

b: streitiges Urteil zugestellt am 03.11.2023

c: streitiges Urteil an Kläger zugestellt am 16.10.2023 und an Beklagten am 17.10.2023

d: streitiges Urteil zugestellt am 25.11.2023

Prozessvergleich

F/2 Erstellen Sie folgende Expeditionsverfügungen!

a: Es ist ein Vergleich ergangen. Die Parteien sind vertreten.

b: Es ist ein Vergleich auf Widerruf ergangen. Der Beklagte ist anwaltlich vertreten.

c: Gegen den Vergleich von b: ist kein Widerruf eingegangen.

d: Es ist ein Vergleichsbeschluss ergangen. Beide Parteien sind anwaltlich vertreten. Der Kläger-Vertreter beantragt eine vollstreckbare Ausfertigung.

e: Es ist ein Vergleich ergangen. Der Kläger beantragt eine Vollstreckbare Ausfertigung!

F/3 Füllen Sie den Lückentext mit Hilfe der ZPO!

Beispiel: Der Kläger beantragt, den Beklagten zur Abnahme der Ware und sofortigen Zahlung des Kaufpreises zu verurteilen. Der Beklagte beantragt Klageabweisung. Während der Verhandlung einigen sich die Parteien dahingehend, dass sich der Beklagte gegen Ermäßigung des Kaufpreises um 1.000,00 € verpflichtet die Ware abzunehmen und innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

Ein _____ liegt vor, wenn sich die Parteien darüber einig sind, den Rechtsstreit durch _____ teilweises

Nachgeben zu beenden. Der Prozessvergleich beendet das _____
und wird vor _____ geschlossen, d. h. _____,
_____ und _____

(§§ 160 III Nr. 1, 162 ZPO). Die Parteien können auch einen außergerichtlichen Vergleich zu
Protokoll geben, der dadurch zum Prozessvergleich wird.

In der Regel werden die Prozesskosten _____,
_____ d. h. jede Partei trägt die
_____ Kosten und die _____
der Gerichtskosten.

F/4 **Beantworten Sie die Frage!**

a: In dem Rechtsstreit Esser ./ Lehmann haben die Parteien einen Vergleich geschlossen,
nachdem Lehmann 6.000,00 € zu zahlen hat. Über die Kostentragungspflicht wird in
dem Vergleich nichts gesagt. Wer trägt die Kosten des Rechtsstreits?

Klagerücknahme

F/5 **Füllen Sie den Lückentext!**

Kann eine Klage zurückgenommen werden und welche Wirkung hat eine Klagerücknahme?

Gemäß § 269 I ZPO kann eine Klage _____
nur bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung des Beklagten zur Hauptsache
zurückgenommen werden.

Wird die Klage zurückgenommen, so ist der Rechtsstreit als _____
geworden anzusehen (§ 269 III ZPO), d.h. _____

eingereicht werden. Außerdem würde ein bereits ergangenes, noch _____
_____ Urteil wirkungslos, ohne dass es einer ausdrücklichen Aufhebung bedarf.

Die Zurücknahme der Klage und, soweit sie zur Wirksamkeit der Zurücknahme erforderlich ist,
auch die Einwilligung des Beklagten sind _____

_____ (§ 269 II S. 1 ZPO). Gemäß § 269 II S. 2 ZPO erfolgt die Zurücknahme der Klage durch Einreichung eines Schriftsatzes, oder Erklärung in der mündlichen Verhandlung. Der Schriftsatz ist dem Beklagten _____
_____ erforderlich ist (§ 269 II S. 3 ZPO). Widerspricht der Beklagte der Zurücknahme der Klage nicht innerhalb einer _____
_____ seit der Zustellung des Schriftsatzes, so gilt seine Einwilligung als erteilt, wenn der Beklagte zuvor auf diese Folge hingewiesen worden ist (§ 269 II S. 4 ZPO).

Der _____ ist verpflichtet, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, soweit nicht bereits rechtskräftig über sie erkannt ist oder sie dem Beklagten aus einem anderen Grund aufzuerlegen sind.

Ist der Anlass zur Einreichung der Klage _____
weggefallen (zum Beispiel durch Zahlung nach Einreichung (= Anhängigkeit der Klage) und wird die Klage daraufhin zurückgenommen, so bestimmt sich die Kostentragungspflicht gemäß § 269 III S. 3 ZPO unter Berücksichtigung des bisherigen Sach- und Streitgegenstandes nach billigem Ermessen. Das Gericht entscheidet auf Antrag über die nach § 269 III ZPO eintretenden Wirkung durch _____.

Gegen den Beschluss findet die _____ statt, wenn der Streitwert der Hauptsache den in § 511 ZPO genannten Betrag (also: 600,00 €) übersteigt. Die Beschwerde ist unzulässig, wenn gegen die Entscheidung über den Festsetzungsantrag (§ 104 ZPO) ein Rechtsmittel nicht mehr zulässig ist, d.h. der Beschwerdegegenstand betreffend die Kosten 200,00 € nicht übersteigt.

Wird die Klage von neuem angestellt, so kann der Beklagte die Einlassung verweigern, bis die Kosten erstattet sind (§ 269 VI ZPO).

F/6 Beantworten Sie die Fragen!

a: In dem Rechtsstreit Hart ./. Pohl wegen Schadensersatzes aus unerlaubter Handlung wurde im ersten Verhandlungstermin streitig verhandelt. Im zweiten Verhandlungs-

termin erklärt der Kläger, dass er die Klage zurücknehmen wolle. Der Beklagte besteht auf Weiterführung des Prozesses.

Wie wird das Gericht im Hinblick auf die beabsichtigte Klagerücknahme entscheiden?

Welche Gründe könnten den Beklagten zu seinem Verhalten veranlasst haben?

Hauptsachenerledigung

F/7 Füllen Sie den Lückentext mit Hilfe der ZPO!

Ist der Rechtsstreit gegenstandslos geworden, z. B. der Beklagte _____ hat, kann jede _____ die Sache für erledigt erklären, um den _____ zu beenden. Für den Kläger ist es empfehlenswert, die Hauptsache für erledigt zu erklären, da er sonst die _____ zu tragen hat. Der _____ kann der Erledigungserklärung des Klägers innerhalb einer _____ von _____ Wochen seit Zustellung des Schriftsatzes widersprechen.

Die Erledigungserklärung kann erfolgen:

- in der _____ oder
- durch Einreichung eines _____ oder
- zu _____ der Geschäftsstelle.

Das _____ entscheidet in diesem Fall nur über die Prozesskosten durch _____.

F/8 Beantworten Sie die Fragen!

a: Im rechtshängigen Rechtsstreit Rot ./ Schwarze über eine Kaufpreisforderung in Höhe von 3.456,88 € zahlt der Beklagte noch vor dem ersten Termin zur mündlichen Verhandlung die geforderte Summe.

Wer kann den Antrag auf Erledigung der Hauptsache stellen?

Wer trägt die Kosten des Rechtsstreits?

G: Nebenverfahren

selbständiges Beweisverfahren

G/1 Füllen Sie den Lückentext!

Das selbständige Beweisverfahren dient der Beweissicherung.

Beispiele: Durch die bevorstehende Auswanderung eines Zeugen wird seine Vernehmung erschwert oder bei Winterbeginn stellt sich heraus, dass die neu eingebaute Heizungsanlage defekt ist und schnell in Ordnung gebracht werden muss.

Sowohl während, als auch außerhalb eines Streitverfahrens kann auf Antrag einer Partei angeordnet werden (§ 485 I ZPO):

- _____
- _____
- _____

Weitere Beweismittel sind im selbständigen Beweisverfahren nicht zugelassen!

Voraussetzung des selbständigen Beweisverfahrens ist, dass

- _____ oder
- _____
- _____

Vor Anhängigkeit kann eine Partei die schriftliche Begutachtung durch einen Sachverständigen beantragen, wenn sie ein rechtliches Interesse hat, dass festgestellt wird:

1. _____
2. _____
3. _____

Ein rechtliches Interesse liegt vor, wenn sich aus dem Zustand der Sache ein rechtlicher Anspruch ergeben kann. Laut § 485 II S. 2 ZPO ist ein rechtliches Interesse auch dann anzunehmen, wenn die Feststellung _____ dienen kann.

Zuständigkeit für das selbständige Beweisverfahren (§ 486 ZO)

§ 486 I ZPO –

anhängiger Rechtsstreit:

§ 486 II ZPO –

noch nicht anhängig:

§ 486 III ZPO –

in Fällen dringender Gefahr:

Klagefrist (§ 494a ZPO)

I: Ist ein Rechtsstreit noch nicht anhängig, hat das Gericht nach Beendigung der Beweiserhebung auf Antrag (des Gegners) anzuordnen, dass der Antragsteller binnen einer bestimmten Frist Klage zu erheben hat.

II: Kommt der Antragsteller dieser Anordnung nicht nach, hat das Gericht auf Antrag durch Beschluss auszusprechen, dass er _____ zu tragen hat.



H: Rechtsmittel und Rechtsbehelfe

H/1 Geben Sie an, wo, welches Rechtsmittel in welcher Frist gegen die entsprechende eingelegt werden kann! Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

a: Versäumnisurteil

Rechtsmittel: _____

Frist: _____

Gericht: _____

b: streitiges Urteil

Rechtsmittel: _____

Frist: _____

Gericht: _____

c: 2. Versäumnisurteil

Rechtsmittel: _____

Frist: _____

Gericht: _____

d: Kostenfestsetzungsbeschluss

Rechtsmittel: _____

Frist: _____

Gericht: _____



H/2 Füllen Sie die Tabelle!

	Fristart	Fristdauer	Fristbeginn	§§
a:	Einlegung der Berufung			
b:	Berufungs-begründung			
c:	Anschluss-berufung			
d:	Revision			
e:	Begründung der Revision			
f:	sofortige Beschwerde			
g:	sofortige Beschwerde im PKH-Verfahren			

<u>h</u>:	Streitwert- beschwerde			
<u>i</u>:	Erinnerung			
<u>j</u>:	Rechts- beschwerde			
<u>k</u>:	Begründung der Rechts- beschwerde			
<u>l</u>:	Widerspruch im Mahnverfahren			
<u>m</u>:	Antragstellung für den VB			
<u>n</u>:	Einspruch gegen den VB			
<u>o</u>:	Einspruch gegen das VU			

<u>p</u>:	Berufung gegen das 2. VU			
<u>q</u>:	Anzeige der Verteidigungs- absicht			
<u>r</u>:	Gehörsrüge			
<u>s</u>:	Erinnerung gegen den KFB			
<u>t</u>:	sofortige Beschwerde gegen den KFB			

H/3 Beschwerwert: Wer kann hier Berufung einlegen? Begründene Sie Ihre Antwort kurz!!

a: Herr Müller klagt gegen Frau Schuster auf Zahlung des Kaufpreises von 2.300,00 €. Frau Schuster wird zur Zahlung von 1.800,00 € verurteilt.

b: Herr Müller klagt gegen Frau Schuster wegen Zahlung von ausstehender Miete in Höhe von 2.000,00 €. Die Klage wird abgewiesen.

c: Frau Schuster klagt gegen Herrn Müller auf Zahlung von Werklohn in Höhe von 600,00 €. Der Klage wird stattgegeben.

d: Frau Schuster klagt gegen Herrn Müller auf Zahlung von Zinsen aus einem Darlehensvertrag in Höhe von 1.500,00 €. Gemäß Urteil soll Herr Müller an Frau Schuster 700,00 € bezahlen.

H/4 sofortige Beschwerde: Füllen Sie den Lückentext!

Die sofortige Beschwerde ist das Rechtsmittel gegen _____ und _____ des Gerichts.

Entweder ist sie im Gesetz ausdrücklich zugelassen,

- § 127 III ZPO: _____
- § 104 III ZPO: _____
- § 793 ZPO: _____

oder wenn es sich um Entscheidungen in Verfahren handelt, die ohne mündliche Verhandlung ergehen (§ 567 I Nr. 2 ZPO).

Die sofortige Beschwerde ist, soweit keine andere Frist bestimmt ist, binnen einer _____ von _____ bei dem Gericht, dessen Entscheidung angefochten wird, oder bei dem Beschwerdegericht einzulegen. Die Notfrist beginnt, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit der _____ spätestens mit dem Ablauf von _____ des Beschlusses.

H/5 Rechtsbeihilfe: Füllen Sie den Lücken!

a: Widerspruch:

§ 694 ZPO: _____

b: Einspruch:

§ 700 ZPO: _____

§ 338 ZPO: _____

c: Erinnerung:

§ 21 RPfG: _____

§ 766 ZPO: _____

H/6 Beantworten Sie die Fragen!

a: Gegen das Urteil des AG Mitte will RA Schubert, der Beklagtenvertreter Berufung einlegen!

Welches Gericht ist für die Berufung zuständig?

Welche Fristen sind zu beachten?

Wie hoch muss die Beschwer sein?

b: Das Urteil wurde dem Beklagten am 15.10.20xx zugestellt.

Wann läuft die Berufungsfrist ab?

Die Berufungsschrift traf am 20.10.20xx beim Berufungsgericht ein. Wann muss die Berufungsbegründung spätestens beim Gericht eingehen?

c: Gegen das Urteil des Kammergerichts soll Revision eingelegt werden!

Welches Gericht ist zuständig?

Unter welchen Voraussetzungen ist die Revision zulässig?

Welche Fristen sind zu beachten?

d: Der Beklagte will gegen das Urteil des AG Mitte Sprungrevision beim BGH einlegen!

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

H/7 Beantworten Sie jeweils die Fragen!

- Wie wird die Entscheidung übersandt?
- Wie heißt der Rechtsbehelf/das Rechtsmittel? Wer kann dieses einlegen?
- Wann läuft die Rechtsbehelfsfrist/Rechtsmittelfrist ab?
- Wann ist die Entscheidung rechtskräftig?

a: Verkündetes VU vom 11.09.20xx gegen den Beklagten (Kläger war anwesend), welches ihm am 19.09.20xx zugestellt wird.

b: VU im schriftlichen Vorverfahren; zugestellt an den Kläger-Vertreter am 04.10.20xx, an den Beklagten am 05.10.20xx.

c: Klagestattgebendes Urteil vom 01.08.20xx über 4.000,00 €; wurde jeweils den Parteien-Vertretern zugestellt am 30.08.20xx.
zusätzlich: Wer hat eine Rechtsmittelmöglichkeit?

d: VU vom 03.05.20xx kann an den Beklagten nicht zugestellt werden. Die Richterin verfügt die öffentliche Zustellung. Die Einspruchsfrist wird auf 4 Wochen festgesetzt. Ausgegangen wird die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an die Gerichtstafel am 21.08.20xx.

Wann darf der Aushang frühestens abgenommen werden? Wann ist das VU zugestellt?
Wann ist das VU rechtskräftig?

H/8 Beantworten Sie jeweils die Fragen bzw. Aufgaben!

Herr Hans Höfler klagt gegen Hartwig Meier auf Zahlung eines Darlehens in Höhe von 12.000,00 € nebst 8 % Zinsen seit dem 28.02.20xx.

a: Höfler beantragt heute im Termin zur mündlichen Verhandlung den Erlass eines Versäumnisurteils. Geben Sie zwei Möglichkeiten an, die Höfler dazu veranlasst haben könnte, ein VU berechtigterweise zu beantragen.

b: Unter welchen Voraussetzungen hätte Höfler ein Versäumnisurteil im schriftlichen Vorverfahren beantragen können?

c: Es stellt sich heraus, dass Meier unverschuldet den Termin zur mündlichen Verhandlung nicht wahrnehmen konnte, da er keine Ladung erhalten hatte. Wie wird das Gericht entscheiden?

d: Nach § 335 ZPO prüft das Gericht von Amts wegen die Voraussetzungen für den Erlass eines Versäumnisurteils. Welche sind dies?

- e**: Formulieren Sie eine Einspruchsschrift ohne Begründung für den obigen Fall!
- f**: Wie unterscheidet sich die Zustellung eines Versäumnisurteils nach einem mündlichen Termin von der Zustellung nach einem schriftlichen Vorverfahren?
- g**: Welcher Rechtsbehelf ist gegen das Versäumnisurteil zulässig und wo muss es eingelegt werden und welche Fristen sind zu beachten?
- h**: Herr Meier legt erst nach drei Wochen nach Zustellung des Versäumnisurteils Einspruch beim Gericht ein. Wie wird das Gericht entscheiden?
- i**: Schmidt klagt gegen Schubert eine Schmerzensgeldforderung von 18.000,00 € beim zuständigen Gericht ein. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde anberaumt. Der Kläger und sein Rechtsanwalt und der Rechtsanwalt des Beklagten sind anwesend. Der Rechtsanwalt des Klägers beantragt den Erlass eines Versäumnisurteils gegen den Beklagten, da nur der Rechtsanwalt, nicht jedoch er selbst, anwesend ist. Wie wird das Gericht entscheiden?
- j**: Der Beklagte erscheint im Termin zur mündlichen Verhandlung beim Amtsgericht nicht. Der Richter stellt anhand der Akten fest, dass die Ladung erst vorgestern verschickt wurde. Kann ein Versäumnisurteil ergehen?

Herr Müller klagt gegen Faust eine Schadensersatzforderung in Höhe von 22.000,00 € beim zuständigen Gericht ein. Ein Termin zu mündlichen Verhandlung wurde anberaumt. Der Beklagte, dessen Rechtsanwalt und die Klägerin sind anwesend. Der Rechtsanwalt des Beklagten beantragt den Erlass eines Versäumnisurteils gegen die Klägerin, da deren Rechtsanwalt nicht anwesend ist.

- k**: Wie wird das Gericht entscheiden?
- l**: Wie könnte der Urteilstenor lauten?
- m**: Wer hat hierbei die Kosten zu tragen?
- n**: Erläutern Sie den Begriff „zweites Versäumnisurteil“
- o**: Welches Rechtsmittel ist gegen ein zweites Versäumnisurteil möglich?

Kalender 2023

Januar							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
52							1
1	2	3	4	5	6	7	8
2	9	10	11	12	13	14	15
3	16	17	18	19	20	21	22
4	23	24	25	26	27	28	29
5	30	31					

Februar							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5			1	2	3	4	5
6	6	7	8	9	10	11	12
7	13	14	15	16	17	18	19
8	20	21	22	23	24	25	26
9	27	28					

März							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9			1	2	3	4	5
10	6	7	8	9	10	11	12
11	13	14	15	16	17	18	19
12	20	21	22	23	24	25	26
13	27	28	29	30	31		

April							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13							1 2
14	3	4	5	6	7	8	9
15	10	11	12	13	14	15	16
16	17	18	19	20	21	22	23
17	24	25	26	27	28	29	30

Mai							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18	1	2	3	4	5	6	7
19	8	9	10	11	12	13	14
20	15	16	17	18	19	20	21
21	22	23	24	25	26	27	28
22	29	30	31				

Juni							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22			1	2	3	4	
23	5	6	7	8	9	10	11
24	12	13	14	15	16	17	18
25	19	20	21	22	23	24	25
26	26	27	28	29	30		

Juli							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26						1	2
27	3	4	5	6	7	8	9
28	10	11	12	13	14	15	16
29	17	18	19	20	21	22	23
30	24	25	26	27	28	29	30
31	31						

August							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31		1	2	3	4	5	6
32	7	8	9	10	11	12	13
33	14	15	16	17	18	19	20
34	21	22	23	24	25	26	27
35	28	29	30	31			

September							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35					1	2	3
36	4	5	6	7	8	9	10
37	11	12	13	14	15	16	17
38	18	19	20	21	22	23	24
39	25	26	27	28	29	30	

Oktober							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
39							1
40	2	3	4	5	6	7	8
41	9	10	11	12	13	14	15
42	16	17	18	19	20	21	22
43	23	24	25	26	27	28	29
44	30	31					

November							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44			1	2	3	4	5
45	6	7	8	9	10	11	12
46	13	14	15	16	17	18	19
47	20	21	22	23	24	25	26
48	27	28	29	30			

Dezember							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48					1	2	3
49	4	5	6	7	8	9	10
50	11	12	13	14	15	16	17
51	18	19	20	21	22	23	24
52	25	26	27	28	29	30	31